

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. Dezember 2018

GZ: BKA-353.120/0115-IV/10/2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Oktober 2018 unter der **Nr. 2050/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Belvedere: Brandschutz und Klimaanlage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Brandschutztüren wurden während der Zeit zwischen 2007 und 2016 (der Amtszeit von Agnes Husslein) ausgebaut? Bitte um jährliche Auflistung.*
  - a. *Sind diese Brandschutztüren noch im Belvedere vorhanden oder wurden sie entsorgt?*
    - i. *Wenn diese entsorgt wurden, warum?*
    - ii. *Wenn diese noch vorhanden sind, wurden sie wieder eingebaut?*
- *Wo genau und von wem wurden die Brandschutztüren ausgebaut?*
  - a. *Welche Kosten hatten diese Arbeiten zur Folge?*

Laut Information der Geschäftsführung der Österreichischen Galerie Belvedere wurde durch das neue Gebäudemanagement festgestellt, dass sechs Brandschutztüren nicht der in den Plänen vorgesehenen Qualifikation (R30) entsprechen. Ob sie zum damaligen Zeitpunkt ausgetauscht und durch die jetzt installierten ersetzt wurden, lässt sich seitens der Österreichischen Galerie Belvedere nicht nachvollziehen.

Laut Informationen der Geschäftsführung des Belvedere ist aufgrund der aktuellen Gegebenheiten eine noch höhere Qualifikation für Brandschutztüren gefordert. Die sechs bestehenden Türen mussten daher erneuert werden, zusätzlich wurden vier weitere eingebaut. Derzeit läuft die Konsensherstellung mit der zuständigen Behörde.

#### Zu Frage 3:

- *Wann gab es Brandschutzüberprüfungen in den Jahren zwischen 2007 und 2016 und was genau wurde überprüft? Bitte um genaue jährliche Auflistung.*

Seit 1999 werden laut Auskunft der Österreichischen Galerie Belvedere Brandschutzüberprüfungen in den gesetzlich vorgesehenen Zeiträumen durchgeführt. Die letzten Überprüfungen fanden im Jahr 2012, 2014 und 2016 statt.

Auch die Kälteanlage wurde laut Angabe der Österreichischen Galerie Belvedere überprüft. Laut Auskunft der Österreichischen Galerie Belvedere wurden Mängel dahingehend festgestellt, dass durch den Betrieb der Kälteanlage im Brandfall kein Vollschutz gegeben ist. Dem von der jetzigen Geschäftsführung beauftragten Brandschutzkonzept der Firma *FireX* ist zu entnehmen, dass eventuell mit „Selbstverlöschenden Klemmstellen“ bei den Elektroinstallationen und mit einer „Ertüchtigung mittels approbiertem Knauf-Systems“ Abhilfe geschaffen werden könnte.

#### Zu Frage 4:

- *Gibt es schon das neue Brandschutzkonzept, das Dieter Bogner im November 2016 in Auftrag gegeben hat?*
- Wenn ja, wird es bereits umgesetzt?*
  - Wenn nein, gibt es schon ein neues oder wurde eines in Auftrag gegeben?*
  - Welche Kosten hat dieses Konzept verursacht?*

Laut Auskunft der aktuellen Geschäftsführung wurde das angesprochene Konzept nur für kleinere Projekte begonnen und nicht weiterverfolgt. Die neue Geschäftsführung hat ein Brandschutzkonzept für das Obere Belvedere beauftragt, das dem Bundeskanzleramt bereits vorliegt, provisorisch in Kraft ist und zur Konsensherstellung bei der Behörde eingereicht wurde. Das Konzept hat Kosten in der Höhe von 22.500 Euro verursacht.

Zu Frage 5:

- Welche Maßnahmen wurden seit Dezember 2017 bezüglich der Kälteanlage ergriffen?
- Welche Kosten hat dies verursacht? Bitte um Aufschlüsselung nach Mittelverwendung (Personal, Sachaufwand etc.)
  - Gibt es mittlerweile eine Baugenehmigung für eine Kälteanlage?
    - Wenn nein, warum nicht?
  - Entspricht die Kälteanlage mittlerweile den Brandschutzbestimmungen?

Die Kälteanlage wurde laut Auskunft der Österreichischen Galerie Belvedere durch die Geschäftsführung außer Betrieb genommen und abgebaut. Die Kosten für den Abbau betrugen 44.000 Euro. Laut Aussage der Geschäftsführung war die bestehende Kälteanlage nicht genehmigungsfähig.

Zu Frage 3a und 6:

- Wurde die neue Kälteanlage überprüft?
    - Wenn ja, warum wurden keine Mängel festgestellt?
- Wieso hat das Kulturministerium die Kälteanlage finanziert, wenn diese keine gültige Baugenehmigung hat?

Das Ressort vergibt Kreditmittel an die wissenschaftlichen Anstalten gemäß § 5 Absatz 5 Bundesmuseen-Gesetz 2002. Für die gesetzeskonforme Herstellung und die Einholung der notwendigen Bewilligungen sind die Geschäftsführungen der wissenschaftlichen Anstalten im Rahmen ihrer Vollrechtsfähigkeit verantwortlich.

Um ein gesamthaftes Bild der Situation zu erhalten, wurde in meinem Auftrag durch die Fachabteilung des Bundeskanzleramtes ein unabhängiger Sachverständiger mit der Sichtung des Ist-Standes (unter Berücksichtigung der von der Österreichischen Galerie Belvedere zur Verfügung gestellten Unterlagen und einer Begehung vor Ort) und der Feststellung notwendiger Maßnahmen beauftragt, wobei auch die Konformität mit den gegebenen Bauvorschriften Gegenstand der Beauftragung ist.

Mag. Gernot Blümel, MBA



